

Aufgaben in den Ressorts der Kirchenpflege

Ein ergänzendes Arbeitspapier zum Dokument «Ressortstruktur der Kirchenpflegen: Empfehlungen für die Amtsdauer 2018 – 2022».

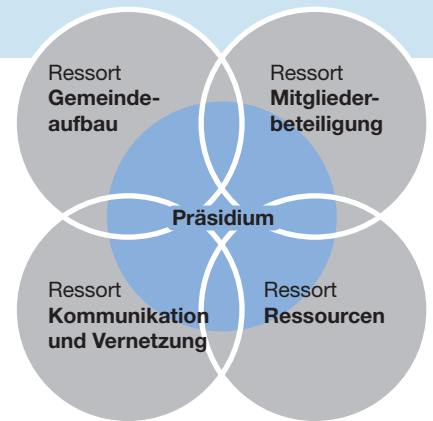
Nachfolgende zwei Auflistungen können als «Checkliste» zur Formulierung von Ressortbeschreibungen oder zur Standortbestimmung im Ressort dienen. Ausgestaltung und Umfang der Aufgabenbereiche variieren von Ort zu Ort und werden von den jeweiligen Kirchenpflegen definiert.

Ansatz A: Seite 1 bis 3

Ansatz B: Seite 4 bis 7

Ansatz A Entflechtung strategischer und operativer Aufgaben

Bei diesem Ansatz sind die operativen Aufgaben weitestgehend an die Mitarbeiterschaft delegiert. Zudem sind mit den neu bezeichneten Ressorts «Mitgliederbeteiligung» und «Kommunikation und Vernetzung» zwei neue Akzente gesetzt, um die Partizipation und gesellschaftliche Bedeutung bewusst zu stärken.



Ressort Gemeindeaufbau

Die Ressortleitung verantwortet in Absprache mit der Gesamtbehörde die Pflege und Weiterentwicklung der drei Aufgabenbereiche «Gottesdienst und Musik», «Diakonie» und «Bildung».

Wirkungsziele:

Die Kirchgemeinde bietet eine vielfältige Palette von profilierten Angeboten an, die den Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Altersstufen nahe kommen. Sie stärkt ihren Glauben und unterstützt sie bei der Bewältigung des Alltags.

Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Initiierung und Verfolgung eines richtungsweisenden Gemeindeaufbau-Konzeptes
- Mittel- und langfristige Gesamtplanung des Gemeindeaufbaus
- Sicherstellung der Pflege und Weiterentwicklung von Gottesdienst, Musik, Diakonie, Seelsorge und Bildung durch die Mitarbeitenden
- Fehlende Kompetenzen in der Mitarbeiterschaft wahrnehmen und Weiterbildungsimpulse geben
- Leitung oder Einsitz in ressortspezifischen Kommissionen oder Kommission eines kirchlichen Ortes
- Kontaktpflege mit den entsprechenden Ansprechpersonen der Landeskirche

Ressort Mitgliederbeteiligung

Die Ressortleitung stärkt und belebt in Absprache mit der Gesamtbehörde das Engagement von Freiwilligen. Sie baut und erneuert Brücken zu den Mitgliedern. Sie schafft Freiraum, dass Gemeindemitglieder auf verschiedene Weise aktiv werden und/oder Einfluss nehmen können.

Wirkungsziele:

Die Mitglieder fühlen sich in der ihnen entsprechenden Art mit der Kirchgemeinde verbunden. Sie

stehen in ihrem Umfeld dafür ein, reformiert zu sein.

Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung der Mitgliederbindung
- Förderung einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Freiwilligen
- Förderung der Mitwirkung und Beteiligung von Gemeindemitgliedern in allen vier kirchlichen Handlungsfeldern
- Initiierung von konzeptionellen Leitlinien für die Freiwilligenarbeit und für die Partizipation der Mitglieder und Sicherstellung der Umsetzung
- Leitung oder Einsitz in ressortspezifischen Kommissionen oder Kommission eines kirchlichen Ortes
- Kontaktpflege zum Bereich Partizipation und Freiwillige der Landeskirche

Ressort Kommunikation und Vernetzung

Die Ressortleitung stärkt in Absprache mit der Gesamtbehörde die Kommunikation innerhalb der Kirchgemeinde und gegen aussen. Sie stellt sicher, dass die Kirchgemeinde sich mit wichtigen und innovativen Vertretern und Gruppierungen in ihrem politischen und gesellschaftlichen Umfeld gut vernetzt und den Kontakt pflegt.

Wirkungsziele:

Die Kirchgemeinde wird über ihre Grenzen hinaus wahrgenommen. Ihr Wirken wird von der Gesellschaft als bedeutsam und wichtig beurteilt. Impulse für die weitere Entwicklung der Kirchgemeinde werden aufgenommen. Das Profil der Kirchgemeinde wird geschärft.

Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Förderung und Gewährleistung der internen und externen Kommunikation in allen vier kirchlichen Handlungsfeldern
- Planung und Koordination der Vernetzung der Kirchgemeinde mit lokalen Schlüsselpersonen und wichtigen Gruppierungen oder Akteuren
- Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden
- Angebote der Landeskirche im Bereich Bildung, Diakonie und Gottesdienst den Gemeindegliedern zugänglich machen
- Sicherstellung der Pflege und Weiterentwicklung aller Kommunikationsgefässe und -kanäle
- Planung und Koordination einer allfällig nötigen Krisenkommunikation in Absprache mit der Leitung der Abteilung Kommunikation der Landeskirche
- Leitung oder Einsitz in ressortspezifischen Kommissionen oder Kommission eines kirchlichen Ortes
- Kontaktpflege zur Abteilung Kommunikation der Landeskirche

Ressort Ressourcen

Die Ressortleitung stellt in Absprache mit der Gesamtbehörde kurz-, mittel- und langfristig die Mittel zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages sicher. Sie unterstützt die Kirchenpflege bei der Zuteilung personeller und finanzieller Mittel zu einzelnen Bereichen sowie der zielführenden Nutzung von Liegenschaften.

Wirkungsziele:

Die Kirchgemeinde verfügt sowohl langfristig über die erforderlichen Mittel als sie auch kurzfristig möglichst viele Ressourcen zur Erfüllung ihres Auftrages einsetzt.

Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Personalführung gemäss landeskirchlichem Personalrecht
- Controlling und Aktualisierung des Stellenplans der Kirchgemeinde
- Erarbeitung einer Anlagen- und Finanzstrategie der Kirchgemeinde
- Budgetprozess auslösen, begleiten und vertreten
- Controlling der Vergabungen und der Verwaltung von Fonds und Legaten
- Langfristige Nutzungs- und Investitionsplanung der Liegenschaften
- Leitung oder Einsitz in einer allfälligen Baukommission
- Leitung oder Einsitz in ressortspezifischen Kommissionen oder Kommission eines kirchlichen Ortes
- Kontaktpflege zur Abteilung Ressourcen der Landeskirche

Präsidium

Das Präsidium der Kirchenpflege wahrt den Überblick über das Gesamte. Es übernimmt zentrale Leitungs- und Koordinationsaufgaben, welche die Entwicklung der Kirchgemeinde sicher stellen.

Wirkungsziele:

Die Kirchenpflege ist unter Leitung des Präsidiums in der Lage, die ihr übertragenen Geschäfte der Kirchgemeinde umsichtig und sorgsam zu beraten, zu entscheiden und zu vollziehen. Sie ist in der Lage die Verwaltung zu führen und die Aufsicht wahrzunehmen.

Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Leitung der Kirchenpflegsitzungen und der Kirchgemeindeversammlungen
- Repräsentationsfunktion (Vertretung der Kirchgemeinde nach aussen)
- Koordination, insbesondere mit der Leitung des Gemeindekonvents und des Pfarrkonvents
- Standortgespräche mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern (Instrument zur Aufsicht über das Pfarramt)
- Prägung einer Kultur der Zusammenarbeit in Behörde und Mitarbeiterschaft
- Sicherstellen der behördlichen Weiterbildung
- Personalführung des Kirchgemeindeschreibers / der Kirchgemeindeschreiberin
- Sicherstellung des Aktuariats und der Archivführung
- Leitung oder Einsitz in ressortspezifischen Kommissionen oder Kommission eines kirchlichen Ortes
- Kontaktpflege zum Kirchenrat, zur Bezirkskirchenpflege und zu den Gesamtkirchlichen Diensten der Landeskirche